

Volksbegehren „STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION“

- 1.)Einführung eines Pauschalsystems für Rechtsanwalts honorare
- 2.)Absoluter Anwaltszwang erst ab einem Streitwert von über 50.000.- € anstelle des bisherigen Streitwertes von über 5.000.- €
- 3.)Abschaffung des relativen Anwaltszwanges
- 4.)Ersatz der Verteidigerkosten bei Freispruch im Strafverfahren
- 5.)Reduzierung der Gerichtsgebühren

Zur Durchführung dieser gesetzlichen Änderungen sind Änderungen der ZPO, des Außerstreit - Gesetzes, des RATG, sowie des Gerichtsgebühren-Gesetzes notwendig.